

Berufsauftrag bringt wichtige Neuerungen – aber keine Entlastung

Kantonsrat genehmigt Berufsauftrag für Lehrpersonen

Der Zürcher Kantonsrat hat heute Montagmorgen den Berufsauftrag für die Volksschullehrpersonen genehmigt. Der Zürcher Lehrerinnen- und Lehrerverband ZLV begrüsst diesen Schritt. Der Auftrag bringt wichtige Neuerungen mit sich – so unter anderem eine Kontrolle über einen Teil der Arbeitszeit. Ein grosser Wermutstropfen ist, dass der Berufsauftrag die Lehrpersonen zeitlich nicht entlastet. Die Situation bleibt deshalb prekär.

Der vom Kantonsrat nach einer langwierigen Behandlungszeit gutgeheissene Berufsauftrag anerkennt, dass die Lehrpersonen neben dem eigentlichen Unterrichten eine Reihe weiterer Aufgaben wahrnehmen. Dazu gehören etwa Elterngespräche, Teamsitzungen etc. Dies ist gegenüber der bisherigen Situation ein Schritt in die richtige Richtung, der dadurch gestützt wird, dass die Arbeitszeit dokumentiert und schriftlich festgehalten werden muss. Dadurch wird es den Schulen und Schulleitungen im Rahmen der ebenfalls neu beschlossenen Jahresarbeitszeit nicht mehr möglich sein, den Lehrpersonen mit weiteren Aufgaben noch mehr Stunden aufzubürden. Die Jahresarbeitszeit wird sich im Rahmen der anderen Kantonsangestellten bewegen.

Der Berufsauftrag lässt den einzelnen Schulen und Schulleitungen bei der Umsetzung viel Freiheit. Dies beinhaltet die Gefahr, dass einzelne Schulen mit grossem Aufwand ihren eigenen Weg suchen. Der ZLV wird sich deshalb dafür einsetzen, dass der Berufsauftrag kantonsweit so koordiniert wie möglich umgesetzt wird. Dazu wird er aktiv in der Arbeitsgruppe aus Schulakteuren mitwirken, die bereits angedacht ist.

ZLV kämpft weiter gegen Überlastung der Lehrpersonen

Leider ist der Berufsauftrag nicht als Massnahmenpaket gegen die zunehmende Überlastung der Lehrpersonen definiert, sondern muss der Vorgabe Kostenneutralität folgen. Der Kantonsrat gestand den gut 15'000 Lehrpersonen im Kanton Zürich auf Antrag der vorbereitenden Kommission deshalb nur zu, pro Lektion 58 Jahresstunden anzurechnen. Der Regierungsrat wollte gar nur 57 Stunden festsetzen. Als faire Lösung stuft der ZLV die 65 Jahresstunden pro Lektion ein, welche auch der nationale Dachverband LCH fordert. Dafür wird der ZLV weiterhin kämpfen. Ebenso einsetzen wird er sich gegen die zu tiefe Jahresstundenzahl der Lehrpersonen des Kindergartens.

Für weitere Auskünfte: Kurt Willi, Vizepräsident ZLV, 076 310 62 00